

EINSCHREIBEN

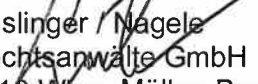
Niederösterreichische Landesregierung
als UVP-Behörde
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht WST1
zH Herrn Mag Paul Sekyra
Landhausplatz 1, Haus 14 und 16
3109 St Pölten

und per E-Mail: post.wst1@noel.gv.at

Wien, 07.04.2026
AZ TriestVerb/UVPPWA
LAM/WEC-3728171.0.1

GZ: WST1-UG-18/039

Antragsteller: Triesting Wasserverband
Oberwaltersdorf-Trumau-Münchendorf
pA Gemeindeamt der Gemeinde
Münchendorf
2482 Münchendorf, Trumauerstraße 1

vertreten durch: 
Haslinger / Nagele
Rechtsanwälte GmbH
1010 Wien, Mülker Bastei 5
Code P034203, Tel. 01 / 7186680-0
IBAN AT77 2032 0000 0001 8491,
BIC ASPKAT2LXXX

unter Berufung auf die erteilte Vollmacht

wegen: §§ 3, 5, 17 und 39 iVm
Anhang 1 Spalte 2 Z 46 lit a UVP-G 2000;
Vorhaben „Hochwasserschutz
Oberwaltersdorf – Trumau – Münchendorf“

STELLUNGNAHME iS BIOLOGISCHE VIELFALT

CHRISTOPH SZEP, DR.
THOMAS KURZ, MAG.
WILHELM BERGTHALER, UNIV.-PROF. DR.
WOLFGANG BERGER, DR.
DIETMAR LUX, DR.
MARTIN ODER, MAG. LL.M.
MARTIN STEMPKOWSKI, MAG.
RENÉ HAUMER, MAG. LL.M.
CHRISTOPH DUPAL, MAG. P LL.M.
ROLAND ZAUNER, DR.
DANIELA HUEMER, MMAG. DR. LL.M.
MARKUS GADERER, MAG. LL.M.
JOHANNA FISCHER-PROIER, MMAG. DR.
FABIAN BLUMBERGER, DR.
ALEXANDER HIERSCHKE, DR. LL.M.
JULIA GOTH, MAG.
BIRGIT MEISINGER, MAG.
BERND WIESINGER, DR.
THOMAS RIESZ, DR.
MARIO LAIMGRUBER, ING. LL.M.
MICHAEL HAIBÖCK, MAG.
JOHANNES HARTLIEB, DR. BSC
JULIUS ECKER, DR. LL.M.
ALEXANDER MÜLLER, DR.
LAURA BAUMGARTNER-VIECHTBAUER, MAG.
MATHIS FISTER, UNIV.-PROF. DR.
CORNELIA LANSER, DR. LL.M.
SISSY KITZMÜLLER, MAG. B.A.
LEONIE MÜLLER
ROMAN BÜCHEL, MAG.
KLARA FUCHS, MAG.
REKA KRASZNAI, DR.
EMIL NIGMATULLIN, MAG.

ZEICHNUNGSBERECHTIGTE
RECHTSANWÄLTINNEN UND
RECHTSANWÄLTE

NORBERT NAGELE, DR. EM. RA
KLAUS HASLINGER, DR. EM. RA
WOLFGANG MORINGER, DR. LL.M. EM. RA

ELISABETH NAGELE, DR.
KARIN LINDNER, MAG.
OF COUNSEL

MARKUS PANHÖLZL, DR.
SELBSTSTÄNDIGER ANWALT IN KOOPERATION

Haslinger / Nagele
Rechtsanwälte GmbH
FN 228459w
LG Linz
UID: ATU56230625
Bankverbindung:
Sparkasse Oberösterreich Bank AG
IBAN AT02 2032 0000 0001 8483
BIC ASPKAT2L
www.haslinger-nagele.com

AUSTRIA

LINZ
Roseggerstraße 58
A-4020 Linz
Tel 0043 732 78 43 31-0
Fax 0043 732 77 43 31
office@haslinger-nagele.com

WIEN
Mülker Bastei 5
A-1010 Wien
Tel 0043 1 718 66 80-0
Fax 0043 1 718 66 80-630
office.wien@haslinger-nagele.com

In umseits genannter Sache wird zum übermittelten Teilgutachten „Biologische Vielfalt“ folgende

STELLUNGNAHME

abgegeben:

Aus Sicht des Antragstellers werden keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände – insbesondere nicht iSd Art 5 lit d der Vogelschutz-Richtlinie 2009/147/EG – erfüllt.

Dies vor allem, weil Schutz- und Minderungsmaßnahmen bereits bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu berücksichtigen sind (vgl dazu die rezente Entscheidung des EuGH vom 26.02.2026 zur „Spange Wörth“, Rechtssache C-131/24) und durch die gegenständliche Vorhabensausgestaltung inklusive Maßnahmen tatbestandsrelevante Beeinträchtigungen als faktische Vorhabensauswirkungen ausgeschlossen werden können.

Hinsichtlich der Lärmbelastung während der Bauphase sind dahingehend insbesondere folgende Detaillierungen für die Beurteilung der Auswirkungen von Bedeutung. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus dem im Baustellenkonzept dargestellten Bauablauf.

Zu der zeitlichen Umsetzung der Bauabschnitte 01 und 03

Der Bauabschnitt 01 – RHB Oberwaltersdorf ist aus hydraulischen Gründen zwingend als erster Abschnitt umzusetzen. Als Bauzeit sind für diesen Abschnitt laut Baustellenkonzept ca 24 Monate angesetzt. In den anderen Bauabschnitten und damit insbesondere beim RHB Trumau sind in diesem Zeitraum keine Baumaßnahmen vorgesehen. Somit steht der Auwald im Bereich der RHB Trumau während der Bauzeit als Zufluchtsort für lärmempfindliche Brutvögel zur Verfügung. Die Distanz zwischen dem RHB Oberwaltersdorf und dem RHB Trumau beträgt ca 2 km Luftlinie.

Der Bauabschnitt 03 – RHB Trumau wird als 2. Abschnitt umgesetzt. Als Bauzeit sind für diesen Abschnitt laut Baustellenkonzept ca 32 Monate angesetzt. Während dieser Bauphase ist der Bauabschnitt 01 – RHB Oberwaltersdorf komplett abgeschlossen und finden dort keine baulichen Maßnahmen statt. Durch Pufferzeit und Vorarbeiten ist von einem zeitlichen Abstand zwischen dem Bauende von RHB Oberwaltersdorf und dem Baubeginn RHB Trumau von ca 3 Monaten auszugehen. Somit steht der Auwald im Bereich des fertig gestellten RHB Oberwaltersdorf als Zufluchtsort für lärmempfindliche Brutvögel zur Verfügung (2 km

Distanz). Eine weitere Ausweichmöglichkeit bietet der Auwaldbereich der Schwechat zwischen Tribuswinkel und Traiskirchen in einer Distanz von ca 2,6 km.

Zu der Lärmbelastung während der Bauphase

Im Fachbereich Lärm wurden auf Basis des Baustellenkonzeptes die zu erwartenden Lärmemissionen während der Bauphase errechnet. Im Baustellenkonzept sind für die einzelnen Bauabschnitte die projektierten Baumassen und die für den Bau erforderlichen Baugeräte samt Einsatzzeiten und Lärmemissionen gelistet. Auf Grundlage des Bauzeitplans für die einzelnen Bauabschnitte errechnen sich somit die Lärmbelastungen.

In den Plänen des Fachbereiches Lärm sind die errechneten Lärmpegel der Bauphasen in Form von Isoflächen dargestellt. Dabei handelt es sich um die Überlagerung aller maximalen Pegel während der gesamten Bauzeit. Diese Pegel treten jedoch nicht gleichzeitig auf, sondern sind über mehrere Jahre verteilt.

Für die Beurteilung der Lärmbelastung auf lärmempfindliche Brutvögel wurden die Berechnungen für die Lärmemissionen im Bereich des RHB Trumau detailliert betrachtet. Für die drei Baujahre wurden für die Monate März, April und Mai – das entspricht in etwa der Brutzeit des Mittelspechts – die maximalen Lärmpegel ausgewertet.

Als Ergebnis werden jene Bereiche ausgegeben, die mit einer maximalen Lärmbelastung von > 58dB in diesen 3 Monaten beaufschlagt werden. Es wird dezidiert darauf hingewiesen, dass es sich auch hierbei wieder um eine Überlagerung der Maximalwerte im Betrachtungszeitraum handelt und nicht um eine Dauerbelastung.

Die Ergebnisse für die 3 Baujahre sind in den folgenden Karten dargestellt. Die Grenzlinie der Belastung mit > 58 dB ist in roter Farbe dargestellt. Die Flächen außerhalb dieser Grenzlinie sind mit weniger Lärm beaufschlagt. Die schwarzen Umgrenzungslinien bilden die Baumaßnahmen ab.

Es zeigt sich, dass im Bereich RHB Trumau auch während der Bauzeit jedenfalls nennenswerte Auwaldflächen verbleiben, in denen die Lärmbelastung unter 58 dB bleibt.

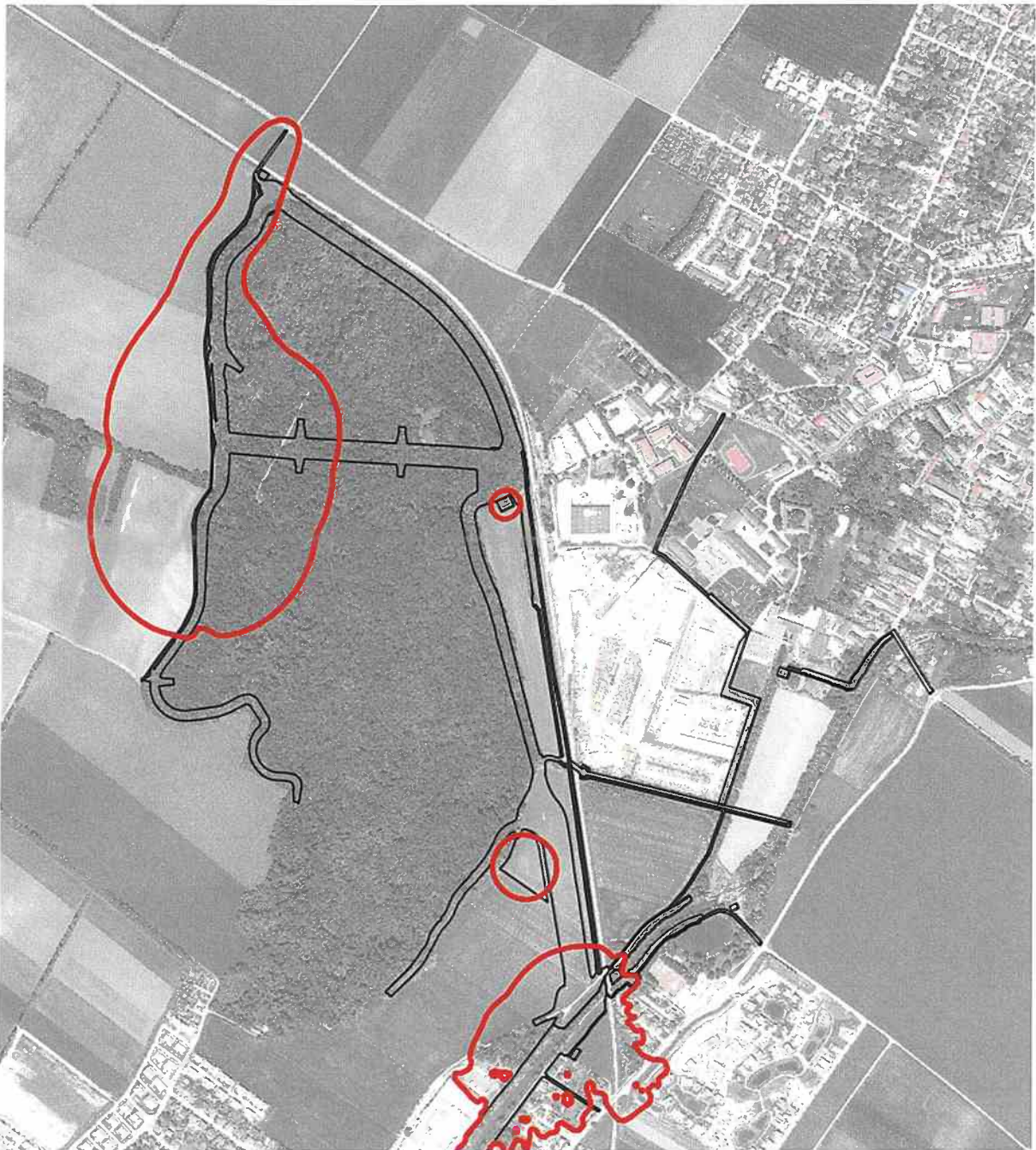


Abbildung 1 Baujahr 4, maximale Lärmpegel für die Monate März, April und Mai, Flächen innerhalb der roten Grenzlinie mit > 58 dB beaufschlagt

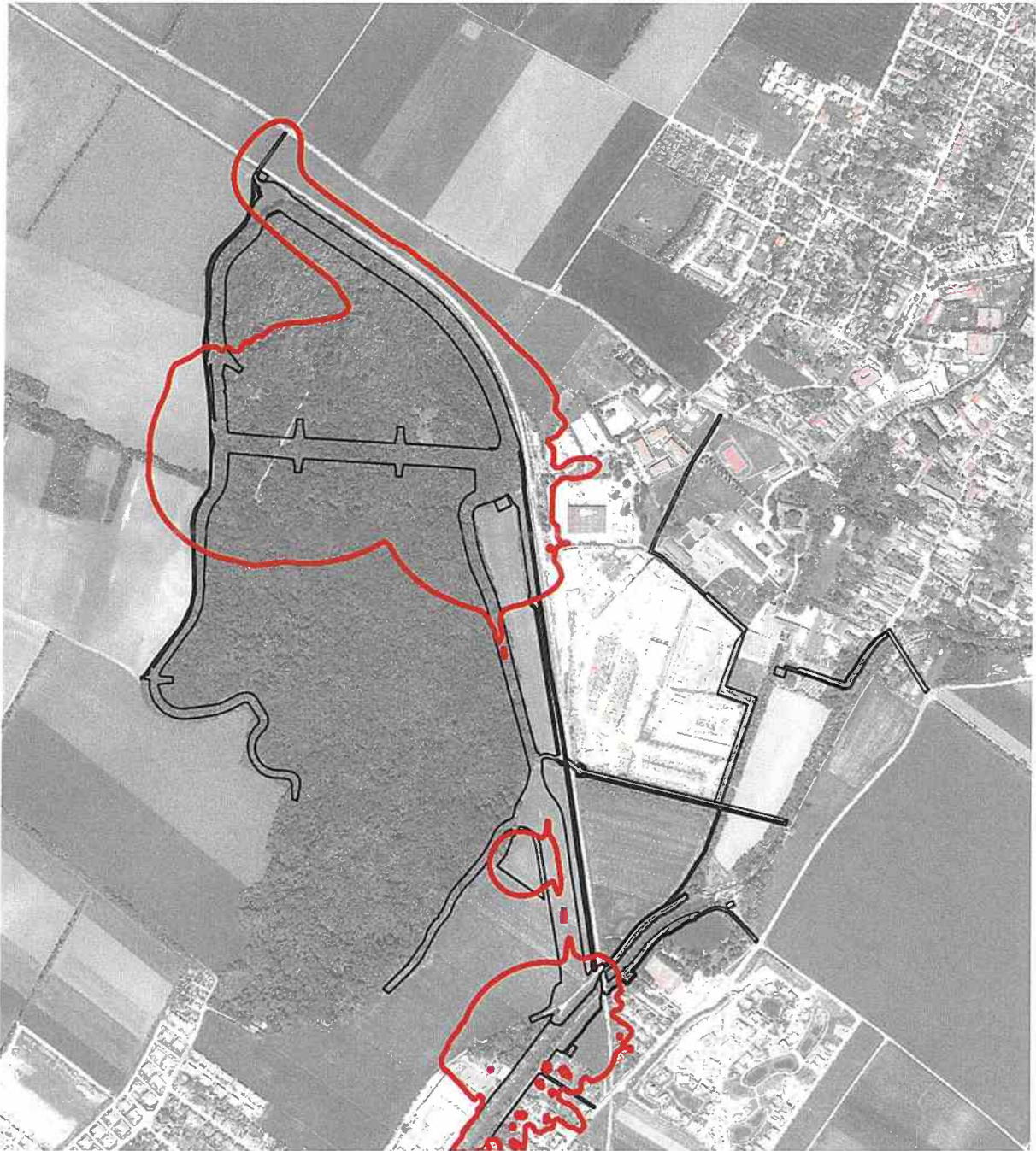


Abbildung 2 Baujahr 5, maximale Lärmpegel für die Monate März, April und Mai, Flächen innerhalb der roten Grenzlinie mit > 58 dB beaufschlagt

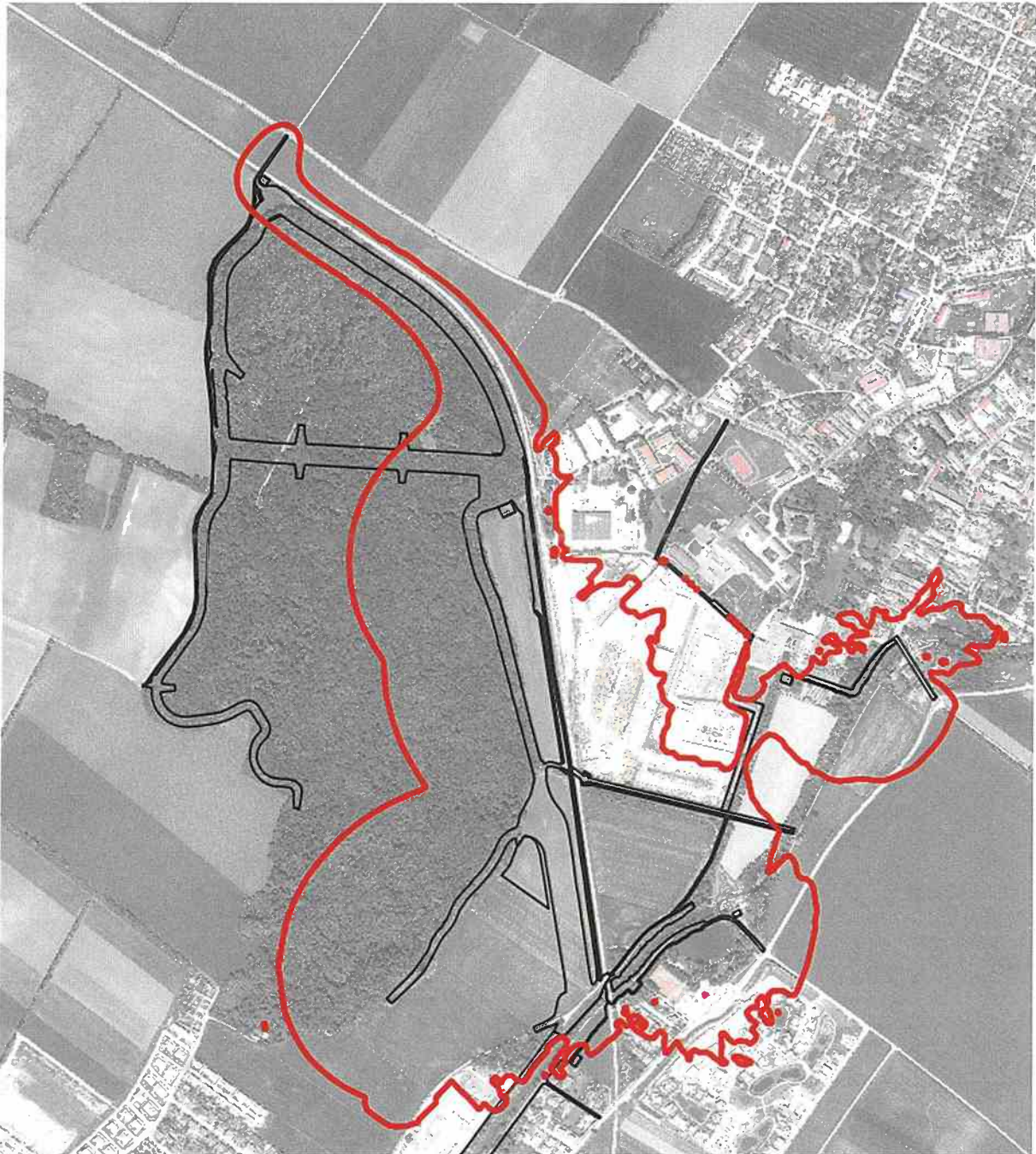


Abbildung 3 Baujahr 6, maximale Lärmpegel für die Monate März, April und Mai, Flächen innerhalb der roten Grenzlinie mit > 58 dB beaufschlagt

Zu den Auflagenvorschlägen

Die im Teilgutachten „Biologische Vielfalt“ enthaltenen Auflagenvorschläge werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Triesting Wasserverband
Oberwaltersdorf-Trumau-Münchendorf